Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eisenberg im Bereich des Bebauungsplans Nr. 5 "Gewerbegebiet Osterreuten-West, 4. Änderung"

Mit Bescheid vom 26.02.2019 AZ: IV.6100.0/2 hat das Landratsamt Ostallgäu die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eisenberg im Bereich des Bebauungsplans Nr. 5 "Gewerbegebiet Osterreuten-West, 4. Änderung" in der Fassung vom 27.11.2018 nach dem Ablauf der Frist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Der Eintritt der Fiktion und die damit eingehende Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung wirksam.
Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Eisenberg (Pröbstener Straße 9, 87637 Eisenberg) zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eisenberg, den 11. März 2019 ..... (Siegel)

M. Kössel
Kössel, Erster Bürgermeister

An die Amtstafel geheftet am: 12. März 2019

Abgenommen am: 28. März 2019

Bekanntmachung auf Internetseite: www.eisenberg-allgaeu.de